

Meerschweinchenstation Bad Dürrhein

Nina Schirbel, Fritz-Kiehn-Str. 47, 78073 Bad Dürrhein

Telefon: 077062540029, Handy: 015141981726, IBAN: DE61694400070152107900

www.meerschweinchenstationbd.de, nina.schirbel@meerschweinchenstationbd.de

Vermittlungsvertrag

Die Meerschweinchenstation Bad Dürrhein übereignet das/die nachstehend aufgeführten Meerschweinchen zu den umseitig abgedruckten Vertragsbedingungen bzw. zu den schriftlich zu fixierenden besonderen Vereinbarungen an:

Name und Anschrift

Telefon und Emailadresse

Name	Aussehen	Geschlecht	Alter	Besonderheiten
------	----------	------------	-------	----------------

Besondere Vereinbarungen mit Vorrang gegenüber umseitigen Bedingungen:

Der Erwerber bestätigt die Übernahme des/r Tiere/s, eines Exemplars dieses Vertrages und er ist mit den umseitigen Vertragsbedingungen, die mit ihm besprochen wurden, bzw. mit den besonderen Vereinbarungen, einverstanden.

Schutzgebühr: _____ Euro, Spende: _____ Euro erhalten.

_____, den _____

Unterschrift Erwerber/in

Unterschrift Pflegestelle

(Mai 2019)

§ 1 Allgemeine Haltungsanforderungen

Der/Die Erwerber/in verpflichtet sich: Die Tiere im Einklang mit den tierschutzrechtlichen Vorschriften artgerecht zu halten. Artgerechte Haltung beinhaltet, dass ihnen täglich frisches, sauberes Wasser und Futter (Grundfutter: Heu) zur Verfügung steht, die Einstreu sauber und trocken ist und ein Zusammenleben mit mindestens einem Artgenossen gewährleistet sein muss. Für 2 Tiere ist eine Mindestgrundfläche von 1,0qm (jedoch mind. eine Käfiggröße von 1,40m x 0,7m) auf einer Ebene zur Verfügung zu stellen. Für jedes weitere Tier muss die Mindestgrundfläche um 0,3qm erweitert werden. Bei ganzjähriger Außenhaltung muss im Notfall eine Unterbringung in Innen- bzw. Kalthaltung gewährleistet sein. Es muss ein isoliertes Schlafhäuschen, sowie ein ausreichender, immer zugänglicher Auslauf zur Verfügung stehen. Anforderungen ansonsten wie oben. Mit den Tieren nicht zu züchten, sie zu vermehren und sie nicht für Tierversuche bzw. als Tierfutter weiterzugeben. Quälereien und Misshandlungen auch durch Dritte zu verhindern. Bei Unterbringung von männlichen und weiblichen Meerschweinchen in einem Käfig die männlichen Tiere unverzüglich beim Eintritt der Geschlechtsreife von den weiblichen zu trennen und vom Tierarzt kastrieren zu lassen.

§ 2 Tierarzt

Der/Die Erwerber/in verpflichtet sich, jederzeit die tierärztliche Versorgung der Tiere zu gewährleisten. Wie in §4ff Tierschutzgesetz verankert, ist die Tötung eines Tieres nur aus zwingenden medizinischen Gründen und nur durch einen Tierarzt zulässig.

§ 3 Weitergabe, Verlust, Tod

Die Weitergabe der Tiere ist ohne Zustimmung der Meerschweinchenstation Bad Dürkheim nicht erlaubt, auch nicht an Verwandte. Entsteht die Notwendigkeit, die Tiere an Dritte weiterzugeben oder anzubieten, bedarf dies zwingend der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Meerschweinchenstation. Außerdem hat der Dritte die Pflicht, den Schutzvertrag ebenfalls in schriftlicher Form zu unterzeichnen. Außenställe sind so zu bauen, dass die Tiere nicht entlaufen können und gegen Fressfeinde gesichert sind. Kommen die Tiere dennoch abhanden, ist der Verlust unverzüglich mitzuteilen. Der Tierhalter muss jede Maßnahme ergreifen, die zum Auffinden der Tiere geeignet erscheint. Bei Tod der Tiere bitte innerhalb einer Woche benachrichtigen.

§ 4 Überwachung

Der/Die Erwerber/in der Tiere gestattet der Meerschweinchenstation Bad Dürkheim oder einem Beauftragten, jederzeit und wiederholt die Haltungsbedingungen der Tiere zu kontrollieren und ggf. dazu das Haus/die Wohnung/das Grundstück zu betreten. Die Art der Kontrolle bleibt dem Verein überlassen. Wird festgestellt, dass die Tiere nicht artgerecht gehalten werden, ist die Meerschweinchenstation berechtigt, die Tiere zurückzunehmen.

§ 5 Haftung, Zuwiderhandlungen

Für Eigenschaften der Tiere übernimmt die Meerschweinchenstation Bad Dürkheim keine Haftung. Zum Abgabezeitpunkt sind keine Krankheiten bekannt, trotzdem wird jede Haftung seitens der Meerschweinchenstation Bad Dürkheim ausgeschlossen. Die Verletzung einer Vertragsverpflichtung berechtigt von diesem Vertrag zurückzutreten und die entschädigungslose Rückgabe der Tiere zu verlangen. Vertragsstrafe: Bei einer groben Pflichtverletzung wird eine Vertragsstrafe in Höhe von Euro 100,00 fällig, zu zahlen innerhalb eines Monats nach schriftlicher Aufforderung.

§ 6 Nebenabreden/Sonstiges

Die Abgabe erfolgt gegen Schutzgebühr per Schutzvertrag. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen, schriftliche Nebenabreden sind auf der Vorderseite vermerkt. Jede Änderung/Ergänzung bedarf der Schriftform. Die Unwirksamkeit einer Klausel berührt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht.

§ 7 Datenschutzklausel

Die persönlichen Daten auf der Vorderseite werden von der Meerschweinchenstation nicht an Dritte weiter gegeben und dienen lediglich dem Zweck der Nachverfolgbarkeit der auf der Vorderseite erwähnten ausgehändigten Meerschweinchen.

(Mai 2019)